

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE ZPU	
Entwicklung	22.06.2017
SVV-BÜRO:	Kr
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	22.06.2017
SVV-BÜRO:	Kr



Hennigsdorf, den 22.06.2017

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: Radverkehr – Sicherheit an der Baustelle Havelkanalbrücke,
Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen (ANF0006/2017) vom 20.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Havelkanalbrücke wurden durch die Fraktion B90/Die Grünen mit oben benannter Anfrage folgende Fragen gestellt:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Baulastträgern, um insbesondere den täglich zu den Schulen radelnden Kindern an dieser Baustelle, die noch lange Bestand haben wird, mehr Sicherheit und Orientierung zu bieten?
2. Wäre es möglich, für die Zeit der Sperrung des östlichen Radweges dem Radverkehr einen Schutzstreifen am östlichen Fahrbahnrand anzubieten?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Stadtverwaltung nimmt regelmäßig an den Bauberatungen zur Brückenbaumaßnahme teil und vertritt hier insbesondere auch die Interessen für die Schulwegsicherung. Über die Brückenbaumaßnahme einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Verkehrsraumeinschränkungen sind sowohl der Fachdienst Schule und Sport als auch die Biber-Grundschule selbst informiert.

Abschließend zuständig für die verkehrsrechtlichen Anordnungen und damit auch für die sichere und eindeutige Führung aller Verkehrsteilnehmer ist die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises. Diese hat im Zusammenhang mit der Baumaßnahme (hier zunächst die Errichtung der Behelfsbrücke) folgende Anordnungen getroffen:

- Tempo 30 im gesamten Baustellenbereich
- Sperrung des östlichen gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen den Straßen „Am Alten Strom“ und „Walter-Kleinow-Ring“ für Fußgänger und Radfahrer. Somit steht in diesem Abschnitt nur der westliche Geh- und Radweg zur Verfügung. An der Straße „Am Yachthafen“ besteht die Möglichkeit zur Querung über die bestehende Querungsanlage, nördlich der Brücke wurde eine provisorische Absenkung des Bordes errichtet.
- Zwischen „Am Yachthafen“ und „Erlenweg“ besteht über die Anordnung des Verkehrszeichens „Radfahrer frei“ die Möglichkeit für die Radfahrer, auch entgegen der Fahrrichtung den gemeinsamen Geh- und Radweg zu nutzen. Angeordnet und entsprechend beschildert wurde weiter, dass auf der Brücke selbst die Radfahrer beider Fahrrichtungen absteigen müssen.

Aufgrund der nur begrenzten Ausbaubreite (ca. 2,50 m einschließlich Einfassung) des westlichen gemeinsamen Geh- und Radweges ist der zur Verfügung stehende Bewegungsraum knapp bemessen und erfordert demzufolge ein großes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme.

Festzustellen ist jedoch leider, dass sich nicht alle Verkehrsteilnehmer (und hier insbesondere auch die Radfahrer) entsprechend StVO verhalten.

Eine Kontrolle des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei; diesbezüglich wird seitens der Verwaltung die Bitte an die Polizei ergehen, hier verstärkt zu überwachen.

2. Für die Anordnung eines Schutzstreifens fehlen die technischen Voraussetzungen (Breite der Fahrbahn).

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

